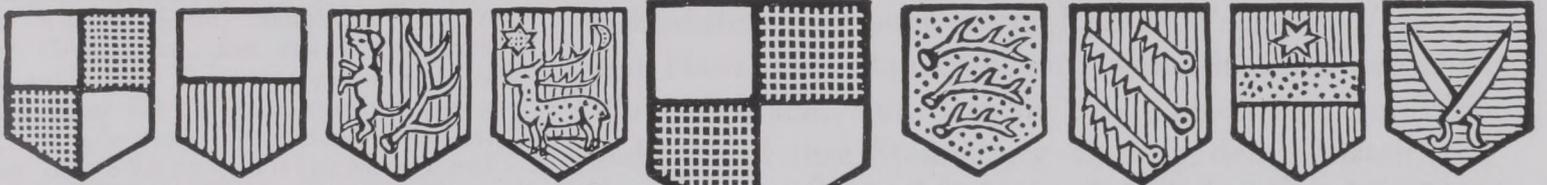


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

9. Jahrgang

Juli, August, September 1940

Die Herren von Weitingen

von Wilhelm Sch ä f e r,
Gemeindepfleger in Rohrdorf

Die Herren von Weitingen waren im 14. und 15. Jahrhundert ein reiches und mächtiges Geschlecht, welches in der Grafschaft Hohenberg, in der Grafschaft Zollern, in den Herrschaften Haigerloch und Wehrstein, im Donautal und in der Umgebung des Klosters Beuron stark begütert war. Sie zählen wahrscheinlich zu den früheren Dynastengeschlechtern in Hohenzollern — kommen aber auch in den Diensten der Pfalzgrafen von Tübingen, der Grafen von Württemberg und von Hohenberg und von Zollern vor. Nicht ausgeschlossen erscheint, daß es, wie vielfach gesagt, auch ein Dienstmannengeschlecht des Namens gegeben hat. — Ihre Chronik gibt manchen neuen Beitrag zur örtlichen wie zur allgemeinen Heimatgeschichte. Eine wertvolle Quelle lieferte dabei das Weitinger Copialbuch, das im Archiv der Freiherren von Enzberg in Mühlheim a. D. vor ungefähr 100 Jahren gefunden wurde und sich nunmehr im fürstlich hohenzollerischen Archiv in Sigmaringen befindet. Leider ist es stark beschädigt. Dieses Buch wurde in der Mitte des XIV. Jahrhunderts angelegt, und bis 1442 sind alle Abschriften von einer Hand gefertigt. Später finden sich Nachträge von verschiedenen Handschriften. Die Einbanddecke aus Schweinsleder trägt die Ueberschrift: „In diesem Buch sind des Konrad v. Wyttingen Brief abgeschrieben“. Den Anfang bildet ein gut erhaltenes Inhaltsverzeichnis über den ganzen Band. —

Das Wappen der Herren von Weitingen war folgendes: Der Schild, quer geteilt in Rot und Silber, zeigt in Rot einen schwebenden, unbekleideten menschlichen Arm. Die Helmzier war ein schwarzes, stehendes Lamm auf rotem Kissen mit silbernen Quasten, die Helmdecke rot-silber — was heute noch die Fahne des Turnvereins Weitingen zeigt. Von dem Lamm auf ihrem Helm hatten die Ritter von Weitingen den Beinamen „Lamm“ (um 1460 geschrieben „Lamph“, auch „Lumph“; ausgesprochen Lams oder Lums) oder „Schaf“, obwohl sie gerade keineswegs so geduldige Lämmer waren. Einen schwebenden Arm

Das Rätsel des Hundsrücken in Bisingen

Von A. B u h l - Rottenburg

Wenn man mit der Bahn von Hechingen her sich der Station Bisingen nähert, so begrüßt uns von der Albkette eine mächtige Bergkuppe, welche den Namen „Hundsrücken“ führt.

Es ist nicht unsere Absicht, eine Beschreibung der Naturschönheit in dessen Umgebung zu bringen, sondern es ist die Benennung „Hundsrücken“, die aus der ältesten Zeit unserer Geschichte stammt, als noch keine geschriebene Urkunde die Geschehnisse festhielt.

Seit langer Zeit beschäftigen sich Männer der Wissenschaft mit dem rätselhaften Namen Hundsrück. Schon der berühmte Kosmograph Münster schrieb 1550 u. a.: „Die Landschaft so zwischen Rhein, der Mosel u. Nahe ligt, wirt gemeinlich der „Hunersrück“ genennet, es soll Hunersrück heißen von den Hunen här, da sie in diesem Land ein Rücken u. Zuflucht gesucht.“

Schlagen wir zur Befriedigung unserer Wißbegierde ein beliebiges Conversationslexikon auf, dann finden wir die bündige Angabe, daß der Name „Hoher Rücken“ bedeute. Diese Erklärungen und die Annahme Gäßlers in seiner fleißigen Studie über die Flurnamen Bisingens müssen als hinfällig bezeichnet werden.

Da viele Hundsrücken in Deutschland in der Ebene liegen, so fällt schon offensichtlich der Gebirgsrücken aus. In Schlotgau, Kreis Hünfeld, ist eine Ringwallburg namens Hundsrück, die in einem Sumpf liegt — noch neunmal wiederholt sich im Kreis Hünfeld der Flurname Hundsrücken. Sogar eine Straße in Köln heißt heute amtlich Hunersrück, früher ausdrücklich Hundsrück. Das Düsseldorfer Adreßbuch bringt kurz und bündig: „Op dem Hunsrügg, „Hoher Rücken“.“

Dies veranlaßte wohl den großen Gelehrten Edmund v. Weucus alle seine diesbezüglichen Erfahrungen in einer Schrift: „Zur Erkenntnis der Vorzeit“ niederzulegen und daraus zahlreiche Aufsätze in der Kölnischen Volkszeitung zu veröffentlichen. Daraufhin sind ihm zahlreiche Schreiben aus ganz Deutschland zugegangen, die auf die verschiedenen Hundsrück auf Ortsnamen Bezug nahmen, wie sie im gesamten germanischen Sprachengebiet in den verschiedensten Abänderungen als Zeugen der ursprünglichen

Volksverfassung vorkommen. Als Lehrer in der Bezirkshauptstadt Colmar, Elsaß, befaßte auch ich mich damals mit dem Flurnamen *Hunds rü c k*; ich fand denselben in Urkunden in den Gemeinden Bitschweiler, Oberburbach, Carlsbach, Dornach bei Mühlhausen, Flachslanden, Habsheim, Eschenweiler, Zimmersheim, Hausgauen, Hessingen, Illhausen, Namsheim, Regisheim, Rummersheim, Sennheim u. a. m., lauter Ortschaften, die aus alten Marktgenossenschaften hervorgegangen, wie dies im Colmarer *Ried* ganz deutlich hervortritt; und alle diese Ortschaften liegen mitten in der oberrheinischen Tiefebene. Die Schreibweise ist verschieden: *Hunds rüggen*, *Hunds rücken* 1550, *Hountsroucken* 1731, am *Hunds ruckchen* 1739, uff dem *Hunczruck* 1495, im *Hund trü c kken* 1570, *Hunds rü c k* 1766. Während aber die Ausdrücke *Hunds rücken* im Oberelsaß nicht mehr im Volksmund gebraucht werden, besteht der Name noch als *Flurame in Wangen* (Unterelsaß) an der Grenzscheide dreier Gemarkungen. Das Resultat meiner langjährigen Forschung ließ ich auch Herrn Ed. Wecus, Düsseldorf, zukommen, welcher den Aufsatz wortgetreu in der Kölnischen Volkszeitung, 4. Januar 1914, drittes Blatt, Sonntags-Ausgabe, erscheinen ließ.

Professor Dr. Kaspar. Stuhl, Würzburg zog meine Arbeit in seinem Aufsatz über den *Hunds rü c k* (veröffentlicht in der „Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde“, 11. Jahrg. 1914, 4. Heft) herein. Im 3. Hefte des 10. Jahrgangs der gleichen Zeitschrift lesen wir Illgners Vermutung, daß *Hunds rücke* mit den altdeutschen Hundertschaften, Vereinigung benachbarter Ortschaften, zusammenhängen dürften, zu begründen gesucht und den Namen, der in den verschiedensten Schreibungen von den Alpen bis zur Nordsee und von der deutsch-französischen Grenze bis zum Walle der Sudeten verbreitet ist. Die erhaltene Form des althochdeutschen Ausdrucks *huntari* entspricht wiederum dem altrömischen *centuria*.

Zu dieser Deutung bestimmte Professor Dr. Stuhl die Lage der *Hunds rücke* an der Gemarkungsgrenze mehrerer Ortschaften, gemeinschaftliche Hutung von Nachbardörfern auf ihnen, häufiges Vorhandensein von Quellen, die sie zu Sammelpunkten mehrerer Dorfschaften als wohl geeignet erscheinen lassen, Ringwallburgen auf mehreren von ihnen anzulegen (vergl. G. L. v. Maurer, Geschichte der Dorfverfassung, 1. Bd., S. 104), wo eine ganze Reihe solcher *Hundschaften* (*Huntari*) in Schwaben verzeichnet sind, die dem denkenden Forscher das Mittel an die Hand geben, allmählich den Schleier von einer dunklen Vergangenheit zu lüften.

Die übliche Redensart „Auf den Hund kommen“, bedeutet ursprünglich auf das *Hund ding*, das Blutgericht der Hundtschaft kommen, weil unsere Vorfahren mit dem einen Wort *Hund* die *Hundschaft* selbst, den *Vorsteher*, *Ort* und *Handlung* des Gerichts bezeichneten. In alten Urkunden werden solche Orte *Hunrige* genannt, und so haben wir des Rätsels Lösung. Die *Hunrige* ist die mundartliche Umlautung für *Hunds rü ge*; im alten Sachsenspiegel spricht man von den *Rügen* oder den *Rüegerichten*. Nach Grimm bedeutet aber *rügen*: Klage, Anzeige, Strafe, Gerichtsverfahren und Gerichtsort.

Einen unanfechtbaren Beweis, daß *Hunds geding* und *Hunds rü c k* zwei Worte sind, die beide den nämlichen Begriff, ein *Rechtsverfahren*, aus-

führten noch verschiedene Adelsgeschlechter wie die Herren von Dettingen bei Rottenburg, die Bondorf von Wittingen, die beide wohl stammesverwandt mit den Weitingern gewesen sind.

Die Herren von Weitingen selbst waren lange ein weitverzweigtes zahlreiches Geschlecht, ihre hauptsächlichsten Vornamen waren Konrad, Volz (von Volkard) und Hans. Der Stammsitz wird wahrscheinlich das Dorf Weitingen sein, von dem sie den Namen führten. Vielleicht stand ihre Stammburg einst in dem Ortsteil, der heute noch der Schafhof heißt. Bald haben sie aber ihren Sitz auf die Urnburg verlegt, wo sie alle Herrschaftsrechte über die beiden Dörfer Weitingen und Rohrdorf ausübten. Vielleicht wurde dieser Rittersitz von ihnen erbaut — wie wahrscheinlich auch die Weitenburg. Neben den herrschaftlichen Rechten besaßen die Weitingern in den beiden Dörfern — zu denen ursprünglich auch Eutingen gehört haben soll, denn es war früher ebenfalls in die herrschaftliche Mühle „die Weitingermühle“ gebannt — noch verschiedene Lehenshöfe.

Die Weitingern werden erstmals urkundlich genannt im Jahre 1190, als Etticho (oder Etubo), Ritter von Wyttingen, dem Kloster Reichenbach eine leibeigene Frau und Wernher und seine Frau Luitgart einen Hof in Grindilin (Grüntal OA. Freudenstadt) schenken. Im Jahre 1190 erscheinen Friedrich und Etticho als Zeugen bei einer Schenkung des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen an das Kloster Bebenhausen. Im 13. Jahrhundert erscheinen zahlreiche Glieder des Geschlechtes als Zeugen, in Urkunden, besonders auch in der Umgebung der Grafen von Hohenberg. Als Graf Albert II. v. Hohenberg 1296 dem Haag-schlößchen in Haigerloch einen Freiheitsbrief ausstellte, waren unter anderen als Zeuge Herr Konrad das Lamp und Herr Volkmar v. Weitingen, sein Bruder, zugegen. Bald darauf werden die Weitingern wenig rühmenswert genannt. Es war im Krieg zwischen Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau, als Graf Albrecht v. Hohenberg, der Minnesänger, ein tapferer Anhänger Albrechts im Treffen bei Leinstetten am 14. August 1298 trotz ritterlicher Gegenwehr Schlacht und Leben verlor. Die Chronisten berichten, Alberts Ritter hätten zum großen Teil ihre Schuldigkeit nicht gethan, sondern seien teils geflohen wie „Hunde, denen man mit Bohnen gefüllte Blasen an die Schwänze gebunden“, teils hätten sie geplündert. Die Ritter von Weitingen werden ausdrücklich als solche genannt, die sich mit Schmach bedeckt hätten, und daher werde dieses Geschlecht „die Lämmer von Weitingen“ genannt und führen auch ein Lamm in ihrem Wappen: zweifellos eine der vielfach gang und gäben Wappensagen und Deutungen. — In der Residenz der Hohenberger in Rottenburg besaßen die Weitingern ein eigenes Haus neben der Stadtpfarrkirche, das sog. Steinhäus und spätere Stadtpfarrhaus.

In zahlreichen Urkunden werden die Weitingern teils als Schiedsrichter, teils als Darlehengeber, teils als Käufer

und Verkäufer von Gütern, Zehnten und Gülten erwähnt. Ebenso in zahlreichen Schenkungen — hauptsächlich an Kirchen und Klöster — desgleichen als Zeugen in solchen Schenkungen, werden sie genannt. Diese alle aufzuzählen, würde naturgemäß zu weit führen. Nur einige wenige seien erwähnt.

Im Jahre 1346, am 12. Juli, verkaufte Friedrich von Witingen, der zu Urnburg sesshaft und auch Inhaber des Dorfes Göttelfingen war, unter dem Siegel des Grafen Otto v. Hohenberg und des Herrn Johannes von Witingen, Ritter, eine Gilt von dem Vogtrecht zu Göttelfingen im Gäu an Kadolt von Wehingen, seinen Oheim, um 500 @ Heller. Hier wird die Urnburg erstmals urkundlich genannt.

Am 8. Februar 1435 erhielten die beiden Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg von Konrad von Weitingen ein Darlehen von 4000 rheinischen Gulden.

Kurz nachher erhielten beide Grafen nochmals ein Darlehen von 3000 Gulden. Auch die Herzöge v. Oesterreich bekamen, wie unten zu erwähnen, bedeutende Summen geliehen.

Als Schiedsrichter in verschiedenen Händeln der Württemberger Grafen sind die Weitingen tätig. Auch in württembergischen Diensten kommen sie vor — so u. a. Wilhelm von Weitingen, der bei seiner Verheiratung mit Barbara von Stein am 1. April 1493 von Graf Eberhard im Bart eine Hofgabe von 100 Gulden erhalten, also zweifellos große Verdienste gehabt hat. In seiner Ehe gab es allerdings später verschiedene Unannehmlichkeiten: Der Vetter Wilhelms, Heinrich von Gültlingen (Burkhard von Gültlingen selig Sohn zu Obernau) wurde von Wilhelm wegen „allzu vertrautem Umgang mit seiner Hausfrau“ 6 Wochen in den Turm gesperrt, weil er ihm „Schmach und Leid zugefügt“. Nach Ablauf dieser 6 Wochen mußte er sich verpflichten, auf der Insel Rhodos gegen die Türken zu kämpfen. Barbara von Stein und ihr Gemahl wurden im Dominikanerinnenkloster Kirchberg bei Gruol beigesetzt.

Bei der glänzenden Vermählung Eberhards im Bart mit Barbara von Mantua in Urach am 3. Juli 1474 war unter den zahlreichen Gästen auch ein Wilhelm von Weitingen und seine Hausfrau mit 16 Pferden.

Ein Hans Wilhelm von Weitingen stand bei Herzog Ulrich in großer Gunst und wird von diesem 1518 zum Obervogt von Sulz ernannt.

Noch so manches könnte über das Verhältnis der Weitingen zum Hause Württemberg gesagt werden — namentlich in den Fehden der damaligen Zeit, aber das ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

Die Glanzperiode der Weitingen war jedenfalls die Zeit um 1308, da die beiden Brüder Konrad und Volz ihre gesamten Besitzungen gemeinsam verwalteten. Konrad starb kinderlos am 10. Dezember 1403. Sein Bruder Volz starb 1408 und hinterließ 2 Söhne, die wiederum Konrad und Volz hießen. Auch diese beiden

drücken, liefert uns die Habelsche Sammlung, wo es heißt: Gränzweistum des Hundsgedinges oder Hundsrucks gefertigt 1464. Der Hunneruck oder die Hundsrige wurde nachts unter freiem Himmel bei düsterem Fackelschein auf einem von Pfählen umgebenen und mit einem dicken Seil umspannten Platz abgehalten, weshalb man noch am Niederrhein von einem Durchbrenner sagt: er habe sich durch die Kord (Schnur) gemacht. Durch viele andere diesbezügliche Ausdrücke lebt die Hundschafft als öffentlich-rechtliche Einrichtung unserer Voreltern fort.

Wie alt ist der Name Hundsrücken in die Gemarkung Bisingen? Davon haben wir bei unserem mangelhaften Wissen keine Vorstellung.

Wir können nur aus dem Namen rückwärtsschließen. In den Ortsnamen mit der Endung „-ingen“ ist fast ausnahmslos der Name des Gründers, Vaters und ersten Oberhauptes der Siedlung enthalten, in unserem Falle buso, woraus Busoingen, zu Karls des Großen Zeit (8. Jahrh.) Pisingun und zuletzt Bisingen entstand. Vom Jahre 270 an nahm der deutsche Volksstamm der Alemannen das Land in Besitz und teilte es unter kleine Verbände, die Hundertschaften, aus, die dann in ihrem Gebiet die einzelnen Familien ansiedelten, so hier Buso mit seiner Sippe samt Dienstleuten, unter Unterwerfung der früheren Siedler, die vielleicht zahlreicher gewesen sein mochte als die sieghaften Neuankömmlinge. Bisingen, das Pisingun zu Karls des Großen Zeiten, gehörte nach dem Württ. Urkundenbuch I S. 34 in die Hattinhuntar, die wieder ein Teil von der großen Bertholdsbar war und die Gegend zwischen Villingen bis Rottenburg in sich schloß.

An welcher Stelle die Alemannen und die nachfolgenden Franken sich im Bisinger Markungsgebiet ansiedelten, vermögen wir nicht zu sagen; das müßte das vorchristliche alemannisch-fränkische Reihengräberfeld dort künden.

Die Alemannen und Franken waren so klug, daß sie den Wert der vorhandenen prähistorischen Wohnsitze und die von den Römern erbauten Straße als Verkehrswege einsahen und ihre Niederlassung an diesen gründeten. Aus der allgemeinen Sitte können wir schließen, daß derselbe da zu finden ist, wo der Flurname Schelmen, Schelmenweg bekannt ist.

Die Ansiedlungen müssen wir uns so denken, daß die zusammengehörige Sippe Angehörige des gleichen Geschlechts Bisos sich beieinander hielt; so entstand ein kleines Gehöft. Dazu kamen wohl auch noch eine Anzahl unregelmäßig umherliegender Hütten, welche zusammen die Gesamtsiedlung, das Dorf, bzw. die Markgenossenschaft bildete.

Bei der Christianisierung mied man das heidnische Totenfeld; es diente in der Folgezeit nur noch zur Aufnahme des bei Seuchen verendeten Viehes, das die Alten Skalmo nannten — daher der Name Skalmo- oder Schelmenweg bzw. -feld in Bisingen. Noch lange, als die gesegnete Flur sich dort schon verbreitete, wich die Furcht vor diesem Felde nicht; die alte Heiligkeit des umreitenden heidnischen germanischen Gottes Wodan, bei den Alten des Dorfes Bisingen Wuetersheer genannt, hat sich bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten; mit einem gewissen Gruseln betraten vor 100 Jahren noch die alten Bisinger bei eintretender Nacht diesen Weg.

Der Spaten in der Hand eines kundigen

Forschern könnte im „Schelmen“, wo sich zweifellos das alemannisch-fränkische Reihengräberfeld befindet, manch interessantes Stück zutage fördern, das von der hochentwickelten Kunst dieser heidnischen Deutschen in der Zeit von der Völkerwanderung bis zur Karolingerzeit Auskunft geben könnte.

Heimatschutz für Natur- und Baudenkmäler kommt glücklicherweise immer mehr zu seinem Recht. Auch die Sprache, die Vermittlerin unserer Geisteskräfte, hat ein Anrecht darauf, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Zeilen Veranlassung geben möchten, die bisherigen falschen Erläuterungen zum Hundsrücken sinngemäß zu ändern, damit der ältesten Justizpflege und Rechtsanschauung für alle Zeit unsere engere Heimat ein Denkmal rein und richtig erhalten bleibt.

Anmerkung der Schriftleitung. So überzeugend die Deutung des Namens Hundsrücken in vorliegender Arbeit ist, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß in besonderen Fällen dieser Flurname aus der Flurform zu erklären ist. Diese zweite Möglichkeit dürfte auch beim Bisinger Hundsrücken vorliegen, unter dem man sich nach seiner östlichen Lage schwerlich eine alte Dingstätte vorstellen kann.

Dom Kloster Wald

C. Baur - Mannheim.

1806 zählte der Personenstand des Klosters: 20 Capitularfrauen inclusive Äbtissin, 10 Laienschwestern, 1 Beichtiger (Abtei Thermenbach), 1 Hilfspriester (Kapuziner aus Meßkirch), 1 Oberamtmann, 1 Kanzleirat, 1 Waldmeister, 1 Bauvogt, 1 Braumeister, 1 Metzger, 1 Küfer, 1 Baumwart, Knechte und Mägde. — Die Einnahmen des Klosters betragen: 49 588 fl. Die Ausgaben 47 013 fl = 2575 fl Ueberschuß.

Fischweiher besitzt das Gotteshaus Wald neun; zweimal wird gefischt im Jahr; Ergebnis durchschnittlich 20—24 Zentner Karpfen.

Bier wird in Wald (1806) ungefähr gebraut 63 Fdr; Branntwein: 13 Aimer, Essig 3 Aimer pro Jahr.

Die Walder Sennerei hat (1780) 20 St. Kühe, 4 Wucherrind, 22 Schmalvieh, 28 Kälber, 7 Mastvieh. Die Schäferei: 40/50 Stück Mutterschaf; die Schweinezucht: 100 Stück.

Die Reischacher Sennerei: 30 Kühe, 2 Wucherrind, 10 Schmalvieh, 13 jährige Kälber; Käs wird in Reischach keiner gemacht.

Die Klosterverwaltung Wald verbraucht 20 Faß Salz im Jahr.

Für eigene und Gastpferde verbraucht Wald für 2092 fl Haber pro anno.

Feld-Bewirtschaftung: Wald, Steckeln und Reischach haben: 300 Jauchert Ackerfeld. 100 Jauchert liegen brach; auf einen Jauchert sät man 10 Viertel Veesen, Roggen 5, Gersten 5, Haber 5; der Ertrag eines Jaucherts beträgt: an Veesen (je nach Güte des Bodens) 25—40 Viertel; an Roggen 10—20 Viertel; an Gerste 12—15; Haber 10—20 V. (aus dem Jahre 1789).

Hechinger Zinsrodol von 1461

mitgeteilt von J. A. Kraus

Nota: An dornstag vor allerhailigentag im ainundsechzigosten jare ist diser rodol geschriben und Marquarten Ströblin ingeben. Der vorgeant Marquart Ströblin hat

verwalteten zunächst ihre Güter gemeinsam. Am 15. Juli 1410 teilten sie aber die reiche Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, jedoch in der Weise, daß neben dem Teil, den ein Bruder erhielt, noch gewisse Güter und Rechte gemeinsam sein sollten. Leider steht uns nur die Aufzeichnung der Güter zur Verfügung, welche Konrad von Weitingen erhielt. Der Teil, den Volz v. W. erhielt, fehlt.

Konrad erhielt: Frundeck die Vestin, mit all ihren Leuten, Dörfern, Höfen und Gütern, die einzelnen Teile, die dazu gehören, werden einzeln geführt; ferner die Wiesen zu Sulzau und zu Imnau; einen Hof und einen Wald zu Trillfingen, das Salzfaßholz genannt; alle eigenen Aecker so vom Schultheiß von Haigerloch erkaufte wurden; verschiedene Güter zu Börstingen; Fischereirecht in der Eyach und im Neckar; auch Ahldorf das Dorf mit allem Zubehör, Rechten und Gewohnheiten; den Weingarten zu Pfäffingen; das Dorf und Vogtrecht zu Sulzau mit Leut und Gut und allen Rechten; den Zehnten von Höfendorf; ferner vom Zehnten in Bietenhausen zum Vogtrecht 10 Malter Roggengült; zu Höfendorf jährlich achtundzwanzig Viertel Kernengült und 36 Viertel Habergült Haigerlocher Meß; achtzehn Schilling Heller Geld und 4 Hühner und die Nutzung von den 2 Höfen zu Stein, bei Hechingen am Wasen gelegen. Ferner die Güterzehnten, Nutz und Zins zu Gündringen, zu Eutingen, zu Weitingen. Dazu all die Höfe und Zinsgüter und Zehnten zu Weilheim bei Hechingen, und zu Grosselfingen, die erkaufte worden von Ulrich von Lichtenstein nach Weisung des Kaufbriefes. Ebenso bekommt er zu Owingen zum Vogtrecht zwölf Malter Roggen und zwölf Schilling Heller Geldes jährlich. Ferner waren Konrad zu Gefallen alle eigenen Leute zu Mühlen, zu Börstingen und im Gäu, zu Höfendorf, zu Bietenhausen, zu Owingen, zu Nordstetten, zu Ostdorf und zu Bildechingen, und die Kinder dieser Leibeigenen, die seit dem Tode des Vaters (Volz von Weitingen) geboren. Daran schlossen sich noch Bestimmungen über eine etwaige Teilung der Pfandschaft Haigerloch, die beide Brüder gemeinsam von Oesterreich besaßen. Diese Teilung ist dann am 14. November 1413 zu Haigerloch tatsächlich vollzogen worden: Konrad v. W. erhielt von der unteren und oberen Stadt den Teil am rechten Ufer der Eyach, dazu die Dörfer Imnau, Truchtelfingen, Hart, Höfendorf, Bietenhausen, Rangendingen und Steinhofen. — Volz bekam den Teil am linken Ufer der Eyach, dazu die Dörfer Owingen, Hospach (jetzt Hof), Gruol, Zimmern, Weildorf und Bittelbronn. Gemeinschaftlich soll sein: das Gericht, das Umgeld, das Vogtrecht, die zugehörigen Gilten zu Eutingen, zu Rohrdorf und zu Weitingen: dies vielleicht zur Erinnerung an ihren Stammsitz Urnburg, der sich aber damals nicht mehr in ihren Händen befand. An diesem Tag einigten sie sich auch über den Burgfrieden wegen des Schlosses zu Haigerloch, der in einem besonderen Vertrag festgelegt wurde. Die Teilungen gingen friedlich vonstatten. Die beiden Brüder haben aber auch weiter ihre Güter gemeinsam verwaltet